

15. November 2020

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 15. November 2020, 11.00 Uhr, Kirche Unterseen

Vorsitz: Bianca Hofer, Präsidentin
Protokoll: Franziska Schläppi Wyss, Verwalterin

Total Stimmberechtigte Kirchgemeinde: 2705
Total Anwesende stimmberechtigt: 34
Anwesende nicht stimmberechtigt: 3

Traktanden:

1. Sanierung Kirche Unterseen: Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 770'000.00
 2. Budget 2021 und Steueranlage: Genehmigung
 3. Finanzplan 2022 bis 2026: Kenntnisnahme
 4. Orientierungen
 5. Verschiedenes
-

Präsidentin, Bianca Hofer, eröffnet die Versammlung nach den reglementarischen Bestimmungen. Für die heutige Versammlung haben sich Bettina Dubois und Christine Sieber entschuldigt. Sie führt aus, dass die Traktanden im Anzeiger vom 15. Oktober 2020 und 12. November 2020 publiziert und zusätzlich auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie in der Kirchenzeitung „Reformiert“ bekannt gemacht wurden. Für diese Kirchgemeindeversammlung musste ein Schutzkonzept erstellt werden. Die Distanz- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden. Zudem müssen alle Anwesenden die Kontaktdaten bekanntgeben und es wird ein Foto gemacht um, im Falle einer Infektion den Sitzplatz zuordnen zu können. Die Kontaktdaten und das Foto werden nach 14 Tagen vernichtet.

Als Stimmzähler wird Hans-Ulrich von Känel, Gartenstrasse 8, gewählt. Die Versammlung ist mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

Präsidentin, Bianca Hofer, informiert, dass zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. August 2020 keine Einsprachen eingegangen sind und der Kirchgemeinderat dieses am 13. Oktober 2020 genehmigt hat.

1. Sanierung Kirche Unterseen: Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 770'000.00

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Sanierung der Kirche ist schon länger ein Thema. Die letzte grössere Sanierung erfolgte in den 30er-Jahren, 1986 sind die Wände letztmals gestrichen worden. Im 2010 ist die Steuerung des Geläuts erneuert und die Glocken und der Glockenstuhl sind einer grösseren Revision unterzogen worden. Im Jahr 2014 sind die Fenster saniert worden und 2015 erfolgte die grosse Orgelrevision. Die Elektroinstallationen, die Beleuchtung und die Heizungssteuerung sind im 2016 erneuert worden. Es sind diverse Verhandlungen mit der Denkmalpflege geführt worden. Der Zustand des Innenraumes ist in die Jahre gekommen, die Gebrauchsspuren sind nicht übersehbar, die Wände weisen Risse auf. Die Aussensanierung ist dringend notwendig. Der Verputz bröckelt ab und die Holzabschlüsse zum Dach müssen saniert werden.

2. Aussenfassade

Bei der Gebäudeanalyse wurde festgestellt, dass eine Aussensanierung dringend ist. Falls nichts gemacht wird, könnte es längerfristig zu Folgeschäden führen (statische Risse, einzelne ästhetische Risse). Bei der Aussenfassade sollen in einem ersten Arbeitsschritt die Rissbildung und die Hohlstellen saniert und anschliessend der Verputz neu gestrichen werden. Der Sockelbereich unter Terrain wird, als Feuchtigkeitsschutz, mit einer Dichtschlämme versehen. Das Holzwerk weist Verwitterungsschäden auf. Zum Substanzerhalt muss es restauriert werden. Der Aussenkamin an der Nordfassade wird zurückgebaut, da dieser nicht mehr notwendig ist. Alle Metallteile der Fassade sollen aufgefrischt oder teilweise erneuert werden (Fenstergitter, Geländer, Metalltüre, Lochgitter). Das Bild von Bandi oberhalb des Kircheneingangs ist sehr verblasst, kaum erkennbar und muss deshalb restauriert werden. Wegen der Sanierung des Sockels müssen die Grünpflanzen in diesem Bereich entfernt und anschliessend neu gepflanzt werden.



Riss Aussenfassade



Bild von Bandi

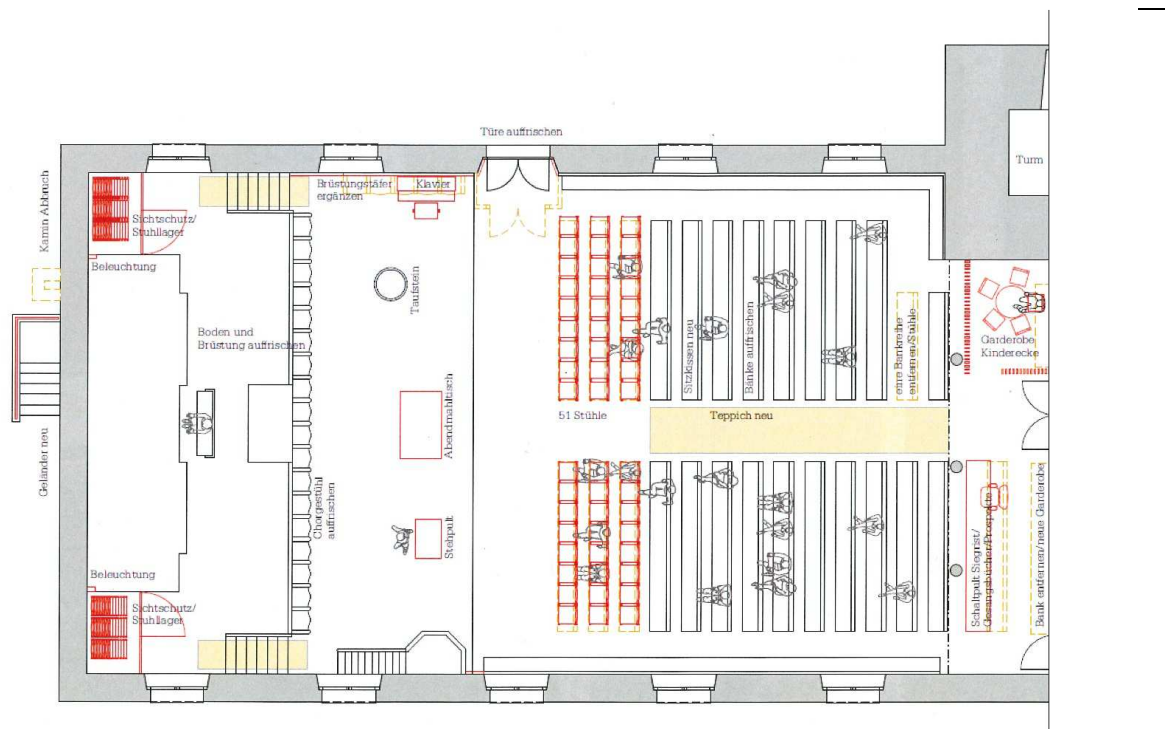
3. Kirchenraum

a) Wände, Decke, Türen

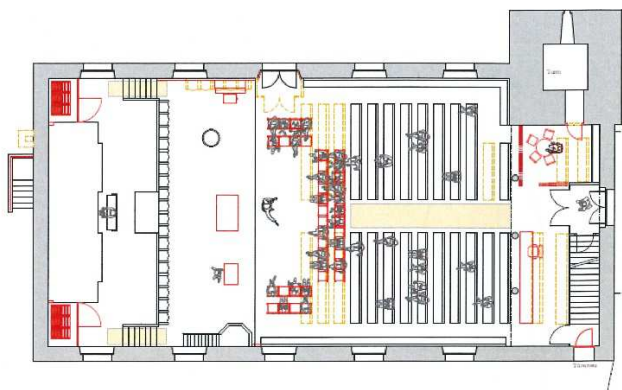
Die Wandoberflächen sind mit sichtbaren Schwindrissen überzogen. Es ist eine Sanierung mit Auffüllen der Fugen und anschliessendem Überstreichen geplant. Die Holzdecke soll abgebeizt werden. Durch diese Massnahme wird der ganze Kircheninnenraum heller und freundlicher. Für die Deckensanierung muss ein vorschriftgemässes Flachgerüst installiert werden. Die Eingangstüren sollen restauriert und zusätzlich besser isoliert werden.

b) Inneneinrichtung und –ausstattung

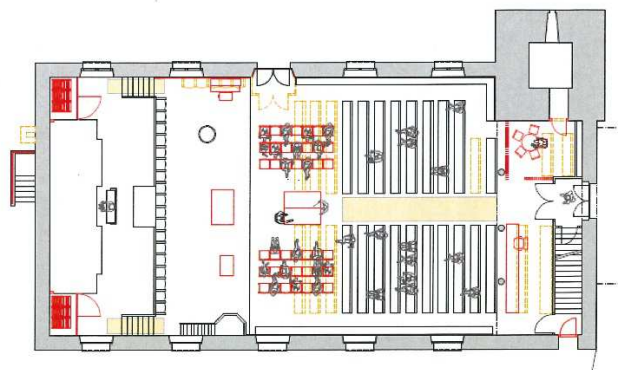
Auch an der Inneneinrichtung und –ausstattung sind betriebliche und funktionale Veränderungen vorgesehen: Es ist geplant, die drei ersten Bankreihen durch Stühle zu ersetzen, damit die Möblierung je nach Anlass flexibel angepasst werden kann (z.B. für neue Formen von Gottesdiensten, kleine Beerdigungen, Vorträge, Lesungen, Konzerte, Workshops). Diese neuen Einrichtungsmöglichkeiten schaffen Raum zur Begegnung.



Grundriss Beispiel Möblierung Gottesdienst



Grundriss Beispiel Möblierung Vortrag/Lesung



Grundriss Beispiel Möblierung Workshop

Die Teppiche sowie die Bankpolster sind in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Deshalb sollen diese ersetzt werden. Neu sollen sämtliche Bänke mit einem Polster ausgestattet werden. Um ein stimmiges Bild zu schaffen, werden Teppiche und Polster farblich aufeinander abgestimmt.

Im hinteren Teil der Kirche soll ein optisch leicht abgegrenzter mehrfach nutzbarer Bereich geschaffen und mit Mobiliar ergänzt werden. Dieser Raum soll variabel als Garderobe, Ort der Besinnung oder Sitzecke für Jung und Alt genutzt werden. Der Arbeitsplatz der Sigristen soll leicht verschoben und modernisiert werden. Die Steuerung erfolgt neu mit einem Tablet. Die Audioanlage und Lautsprecher sind veraltet und müssen ersetzt werden. Mit einfachen Massnahmen kann die Tonanlage in die bestehende Steuerung integriert werden. Es soll ein modernes System angeschafft werden, welches Hörbehinderten - ohne die lästigen Bügel - ein qualitativ gutes Hörerlebnis bieten soll.

Der Kirchgemeinderat hat den Ersatz bzw. die Sanierung der Kirchenbänke geprüft. Die Denkmalpflege hat jedoch klar festgehalten, dass die alten Bänke aus denkmalpflegerischer Sicht erhalten bleiben müssen. Aus Kostengründen und da die Musterbänke zu wenig überzeugen, hat sich der Kirchgemeinderat gegen eine Sanierung der bestehenden Bänke ent-

schieden. Auch das Brüstungstäfer und der Windfang beim Seiteneingang werden belassen wie sie sind.

Die Orgel muss während den Sanierungsarbeiten staubdicht abgedeckt und mit Überdruck geschützt werden.

4. Zeitplan

Die Sanierung ist von Mai bis Oktober 2021 geplant. Vom 14. Juni bis 18. September 2021 kann die Kirche nicht benützt werden.

5. Kirchlicher Betrieb während der Sanierung

Während der Sanierung werden möglichst alle Gottesdienste im Futura oder Aussen (z. B. See-Gottesdienst, Dreispitz-Gottesdienst) stattfinden. Falls es zu Überschneidungen kommt, muss allenfalls auf den Gemeindesaal ausgewichen werden. Grosse Abdankungen müssen in der Kirche in Interlaken stattfinden. Einige Anlässe können nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden.

6. Vergabe von Aufträgen

Die Vergabe der Aufträge erfolgt nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht, welchem die Kirchgemeinden unterstehen. Wenn möglich, werden ortsansässige oder regionale Betriebe berücksichtigt.

7. Finanzen/Folgekosten

Für dieses Projekt sind Aufwendungen in der Höhe von CHF 770'000.00 geplant. Der Beitrag der Denkmalpflege wird auf CHF 50'000.00 geschätzt. Ein Anteil Unterhalt in der Höhe von CHF 169'000.00 kann durch die Spezialfinanzierung Kirche gedeckt werden. In der Erfolgsrechnung 2021 ist dieser Betrag einerseits als Liegenschaftsaufwand und dann als Ertrag (Entnahme aus der Spezialfinanzierung) budgetiert. In die Investitionsrechnung fliessen somit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 551'000.00 ein, welche in der Folge entsprechend der Laufzeit linear abgeschrieben werden. Der Kirchgemeindeversammlung muss der Betrag von brutto CHF 770'000.00 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

	CHF Total	Abschreibung	Abschreibung CHF pro Jahr
Entnahme Spezialfinanzierung Kirche	CHF 169'000.00	Keine	
Mobiliar Innenraum	CHF 120'000.00	über 10 Jahre	12'000.00
Beitrag Denkmalpflege (Schätzung)	CHF 50'000.00		
Kirchensanierung	CHF 431'000.00	über 40 Jahre	10'775.00
Kirchensanierung total	CHF 770'000.00		
Jährliche Abschreibung			22'775.00

Die Abschreibungen des Mobiliars belasten die Jahresrechnungen der nächsten 10 Jahre mit CHF 12'000.00 und die Abschreibungen des Gebäudes die nächsten 40 Jahre mit CHF 10'775.00 pro Jahr.

Der Kirchgemeinderat hat die Tragbarkeit dieser Investition mit Hilfe des Finanzplans geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Sanierung ohne direkte finanzielle Einschränkung tragbar ist und ohne Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden kann. Die Finanzplanung zeigt auf, dass ohne Sparmassnahmen in den nächsten Jahren mit Unterdeckungen zwischen 83'900.00 und 99'400.00 gerechnet werden muss, was auf den abnehmenden Steuerertrag zurückzuführen und nicht in direktem Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt steht. Da der in der Spezialfinanzierung Kirche eingelegte Betrag aufgebraucht wird, ist im 2021 die Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung Kirche vorgesehen. Während den Sanierungsar-

beiten kann es durch Mieten von Räumen (Gemeindesaal, Kirche Interlaken) allenfalls zu kleinen Mehrkosten kommen. Die neuen Bestuhlungsmöglichkeiten können je nach Bedürfnissen für neue Nutzungen zu einem Mehraufwand beim Pensum der Sigristen führen. Es kann davon ausgegangen werden, dass daneben für die Folgejahre weder mit Mehr- noch mit Minderkosten zu rechnen ist.

Diskussion:

Präsidentin, Bianca Hofer, führt aus, dass ein detaillierter Beschrieb der geplanten Kirchensanierung vor der Versammlung in der Kirche, auf der Verwaltung sowie auf der Website zur Verfügung gestellt worden ist. Dieses Dokument haben zudem alle Anwesenden auf ihrem Sitzplatz vorgefunden. Die Präsidentin stellt das Projekt aufgrund des Beschriebs im Detail vor.

Erich Roth, Kirchgemeinderat, erläutert den finanziellen Teil des Geschäfts. Der Kirchgemeinderat erachtet das Projekt aufgrund der gesunden finanziellen Situation der Kirchgemeinde als gut tragbar.

Erika Müller erachtet die Kirchenbänke als nicht SUVA-konform, da die Verbindungsstücke gefährlich sind zum Stolpern. Was sagt die Denkmalpflege dazu?

Präsidentin, Bianca Hofer, informiert, dass die Denkmalpflege den Denkmalschutz als gewichtiger beurteilt als SUVA- oder Brandschutzvorgaben. Die gleiche Frage hat sich bei den Türen gestellt, die nur gegen Innen geöffnet werden können.

Hans-Ulrich von Känel erwähnt, dass bei der letzten Kirchensanierung nur Polster bei Bänken vorne im Kirchenraum angebracht worden sind. Das ist damals so entschieden worden mit dem Ziel, die Leute zu motivieren vorne in der Kirche zu sitzen.

Beschluss (einstimmig):

Für die Sanierung der Kirche wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 770'000.00 bewilligt.

Präsidentin, Bianca Hofer, dankt für das Vertrauen, welches die Versammlung dem Kirchgemeinderat für die Durchführung der umfangreichen Renovation entgegubringt.

2. Budget 2021 und Steueranlage: Genehmigung

Erich Roth, Kirchgemeinderat, informiert, dass die Steueranlage unverändert bleibt. Was nicht so schön ist, ist der Aufwandüberschuss von CHF 101'102.00. Die Ausgaben steigen leicht und sind kurzfristig nur mässig beeinflussbar. Die Steuererträge sind tiefer zu erwarten, was unter anderem auf die rückläufigen Mitgliederzahlen zurückzuführen ist. Wegen der Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Zusammenhang mit der Kirchensanierung, ist der Gesamtaufwand und –ertrag in diesem Jahr höher. Der Kirchgemeinderat erachtet den Aufwandüberschuss von CHF 101'102.00 kurzfristig als gut tragbar aufgrund des soliden finanziellen Polsters.

Franziska Schläppi Wyss, Verwalterin, zeigt die Zahlen des Budgets 2021 im Vergleich zum 2020 nach der Artengliederung auf und erläutert die Veränderungen und Entwicklungen in den einzelnen Gruppen. Der Sach- und Betriebsaufwand ist wegen der Kirchensanierung massiv höher. Gleichzeitig wird jedoch auf der Ertragsseite die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kirche in gleicher Höhe gutgeschrieben. Aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs und der rückläufigen Anzahl Kirchenmitglieder wird ein um CHF 73'000.00 tieferer Steuerertrag

budgetiert als fürs 2020. In der Investitionsrechnung ist die Kirchensanierung mit CHF 481'000.00, die Anschaffung von Mobiliar in der Kirche für CHF 120'000.00 und der Beitrag der Denkmalpflege von geschätzt CHF 50'000.00 vorgesehen.

Diskussion: keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

a) **Genehmigung Steueranlage für die Kirchensteuern**
Die Steueranlage für das Jahr 2021 wird mit 0.1840 festgesetzt (unverändert gegenüber dem Jahr 2020).

b) **Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	1'368'213.00	1'267'111.00
Aufwandüberschuss		101'102.00

3. Finanzplan 2022 bis 2026: Kenntnisnahme

Erich Roth, Kirchgemeinderat, hält fest, dass es im Moment noch schwieriger ist in die Zukunft zu schauen. Der Kanton hat fürs 2021 eine Abnahme des Steuerertrags prognostiziert in den Folgejahren eine stetige Zunahme. Dazu kommt auch in Unterseen die Abnahme der Mitgliederzahlen. Als unsichere Faktoren kommen dazu: der Umbruch bei der Landeskirche, bei der die Pfarrpersonen seit 2020 angestellt sind und der damit verbundene Entscheid des Grossen Rates, welchen Betrag die Landeskirche erhalten wird. In der Planungsperiode ist mit Aufwänden von rund 1.2 Millionen und Verlusten zwischen CHF 101'000.00 und 84'000.00 zu rechnen. Im 2021 sind Sanierungsarbeiten in der Kirche in der Höhe von CHF 770'000.00 geplant. Diese Investitionen sind tragbar und ohne Verschuldung möglich. Da jedes Jahr mit Verlusten gerechnet werden muss, sinkt der Bilanzüberschuss von CHF 1.8 auf 1.3 Millionen. Dank des guten finanziellen Polsters besteht kein Grund zur Beunruhigung. Der Kirchgemeinderat muss die Situation aber gut beobachten und sich Gedanken machen.

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Bianca Hofer, Präsidentin, stellt fest, dass der **Finanzplan 2022 bis 2026 zur Kenntnis genommen** wird.

4. Orientierungen

Präsidentin, Bianca Hofer, teilt mit, dass

- aufgrund der getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis am 23. November 2020 keine Gottesdienste in der Kirche stattfinden. Wie es nach dem 23. November weitergeht, wird der Regierungsrat nächste Woche entscheiden. Die Kirchgemeinde plant im Moment verschiedene Anlässe in kleinem Rahmen.
- Für den Ewigkeitssonntag vom 22. November 2020 sind kurze Andachten mit maximal 15 Personen geplant. Es können nur angemeldete Trauerfamilien teilnehmen.
- Das Chilchefescht musste abgesagt werden. Es findet jedoch am 21. November 2020 eine Bräzeliaktion der Konfirmand*innen inkl. Hauslieferung statt. Der Erlös geht an das Projekt Obstbauern in Armenien. Die Kirchgemeinde freut sich über jede Spende.
- Der Dezember steht unter dem Titel „ein etwas anderer Adventskalender“. Jeden Tag finden zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene kleine Anlässe statt.
- Falls die Personenbegrenzung auch an Weihnachten gilt, sind schon Ideen vorhanden.
- Am 7. November ist Hans Stucki verstorben. Er war Mitglied im Kirchgemeinderat und Kirchgemeindepäsident von 1982 bis 1988.

5. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung: keine

Pfarrerinnen Eva Steiner und Henriette Cann-Guthauser sprechen zum Abschluss der Versammlung einen Segen.

Präsidentin, Bianca Hofer, dankt allen Mitarbeitenden und dem Kirchgemeinderat für die flexible und innovative Umsetzung von Projekten und Angeboten in dieser zweiten Welle sowie für alle damit verbundenen Zusatzarbeiten.

Sie dankt auch der Versammlung für das Mittragen und das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 11.45 Uhr

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Bianca Hofer

Franziska Schläppi Wyss

Protokollauflage

Das Protokoll wurde vom 19. November 2020 während 30 Tagen bei der Verwaltung der Kirchgemeinde und auf der Website öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger vom 19. November 2020.

Die Verwalterin

Franziska Schläppi Wyss

Protokollgenehmigung

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderats vom 12. Januar 2021 genehmigt.

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Bianca Hofer

Franziska Schläppi Wyss